Aktuelle Informationen

Tabelle 1 - Wildvogelmonitoring - beprobte und HPAI (H5N1) positiv befundete Proben in Rheinland-Pfalz seit dem 11.11.2026

Kreise	Proben			
	eingesendet	Ergebnis ausstehend	positiv am ITSD[1] befundet	vom FLI[2] bestätigt
TR	9	0	3	3
BIT	1	0	0	0
NR	1	0	0	0

Quelle: [1] Institut für Tierseuchendiagnostik, [2] Friedrich-Loeffler-Institut, Stand: 26. Nov. 2026, Ref. 23 Tierseuchenbekämpfung

Sofern durch die Landkreise und kreisfreien Städte Allgemeinverfügungen erlassen wurden, sind diese über die entsprechenden Verlinkungen in den am Ende dieses Schriftstücks befindlichen Tabellen abrufbar.



Abbildung 1 – HPAI-positiv getestete Wildvögel in Rheinland-Pfalz seit dem 11.11.2026
Quelle: TSN, Stand: 26. Nov. 2026, Ref. 23, Tierseuchenbekämpfung

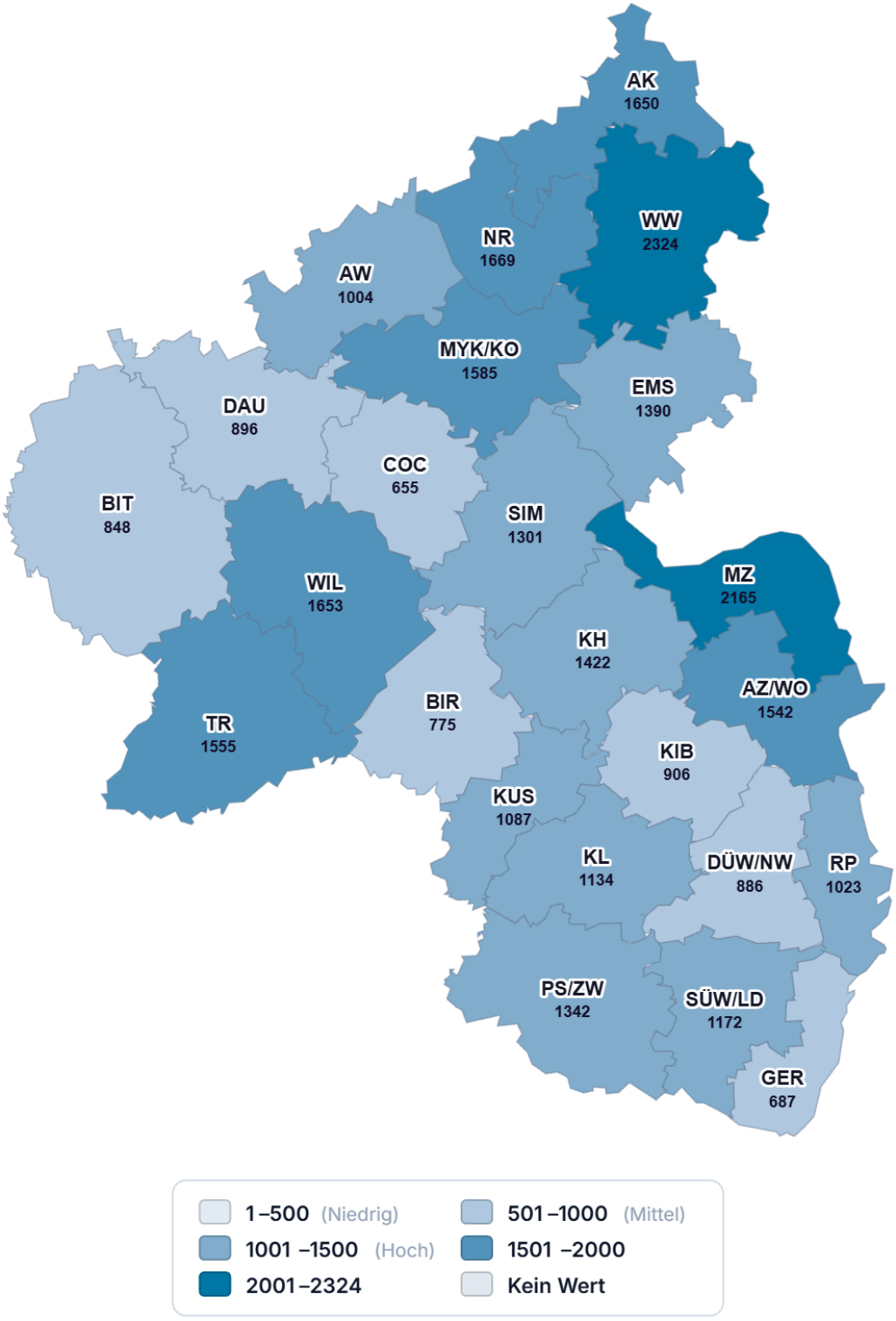

Abbildung 2
Verteilung der 30 671 Geflügelhalter in Rheinland-Pfalz
Quelle: TSN, Stand: 26. Nov. 2026, Ref. 23, Tierseuchenbekämpfung

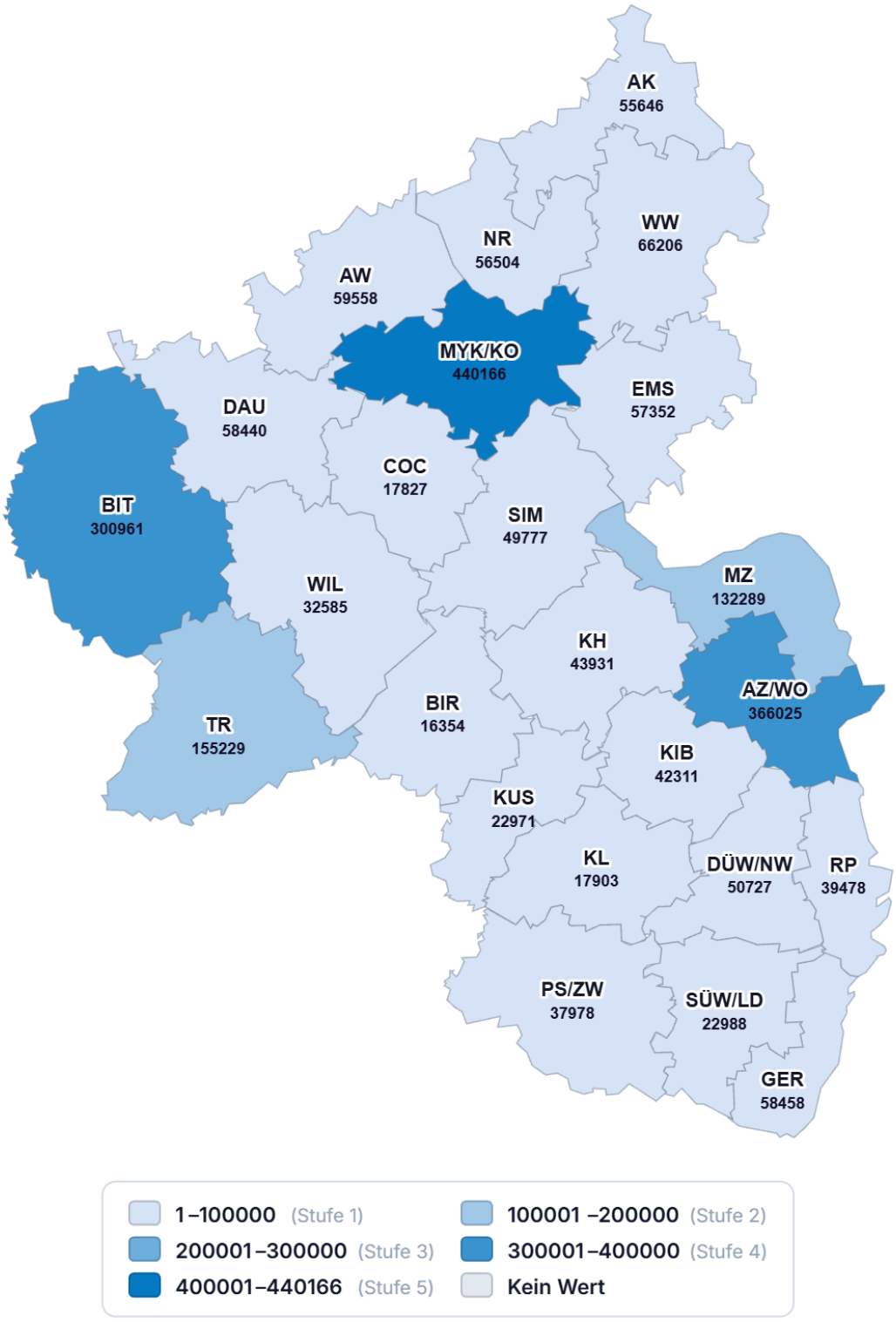

Abbildung 3
Verteilung des Nutzgeflügels (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Wachteln, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Enten & Gänse) in Rheinland-Pfalz (Stichtag 01.01.2026)
Quelle: TSN, Stand: Nov. 2026, Ref. 23, Tierseuchenbekämpfung

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Mit dem herbstlichen Vogelzug und den sinkenden Temperaturen hat die Aktivität des Geflügelpest-Virus (HPAI H5N1) in Deutschland und Europa deutlich zugenommen. Nach einer ruhigeren Phase im Sommer steigen die Nachweise bei Wildvögeln sowie die Zahl neuer Ausbrüche in Geflügelhaltungen in Deutschland spürbar an. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gab es in den letzten 28 Tagen mehrere neue Fälle. In Rheinland-Pfalz wurde am 16.11.2026 der erste HPAI-Nachweis dieser Saison bei einem Schwan in Trier am Mattheiser Weiher bestätigt. Am 20.11.2026 folgten zwei weitere positive HPAI-Befunde – von einem Schwan und einer Wildente.

Nachfolgend wurden die derzeit häufigsten Fragen und Fakten zur HPAI zusammengetragen, insbesondere in Bezug auf Nutzgeflügel und Geflügelhaltungen sowie die dabei zu beachtenden Biosicherheitsmaßnahmen.

Was ist über den Erreger bekannt?

Das HPAI-Virus (umgangssprachlich auch Geflügelpest oder „Vogelgrippe“ genannt) gehört zu den aviären Influenza-A-Viren und weist verschiedene Subtypen auf, von denen vor allem die Varianten H5 und H7 von großer Bedeutung sind. Die hoch ansteckende Viruserkrankung entstand ursprünglich durch Mutation aus niedrigpathogenen Influenzaviren, die lediglich leichte Krankheitserscheinungen verursachen. Erst die Infektion mit der HPAI-Variante verursacht dramatische Krankheitsverläufe, insbesondere bei Nutzgeflügel, mitunter aber auch bei verschiedenen Wildvogelarten mit einer Sterblichkeit von bis zu 100 Prozent, die sich schnell ausbreiten kann und daher als Geflügelpest bezeichnet wird. Im Wildvogelmonitoring 2025 des Landesuntersuchungsamtes waren im Herbst Kraniche stark von der Geflügelpest betroffen, im Frühjahr 2026 waren es vermehrt Höckerschwäne.

Wo kommt der Erreger vor und wie wird das Virus übertragen?

Der Erreger ist weltweit verbreitet und findet seinen Ursprung in den 1990er-Jahren in China. Von dort aus breitete sich das Virus entlang von Zugvogelrouten aus und erreichte 2006 erstmals Deutschland. Im Sommer 2026 erreichte es dann auch Neuseeland als letztes Land weltweit. Während Wildvögel grundsätzlich ein natürliches Reservoir für niedrigpathogene aviäre Influenzaviren bilden, erfolgt die globale und regionale Ausbreitung vor allem über den Vogelzug. Das Virus wird von Rastort zu Rastort weitergegeben und kann so sehr schnell eine große Anzahl Vögel infizieren, wodurch es immer wieder zu großen Epizootien (Epidemien bei Tieren) in Europa, Asien, Amerika und weiteren Regionen kommt. Infizierte Vögel scheiden

Influenzaviren zumeist mit dem Kot aus. Bei infizierten Tieren können auch die Eier das Virus enthalten. Durch eine Reihe von Faktoren kann es zur Einschleppung des Erregers in Geflügelhaltungen kommen, insbesondere in Freilandhaltungen sind direkte Kontakte des Geflügels mit infizierten Wildvögeln oder deren Ausscheidungen möglich. Aber auch in geschlossenen Stallhaltungen kann das Virus durch indirekte Kontakte, wie Personen- und Fahrzeugverkehr, Waren, Futter und Wasser eindringen.

Welche Tierarten sind betroffen?

Die Hauptlast der Erkrankung tragen Vögel, wobei Hühner und Puten besonders empfindlich sind, was mit sehr hohen Todesraten und Tierleid einhergeht. Vogelspezies wie Enten und Gänse weisen dagegen eine geringere klinische Empfindlichkeit auf. Sie scheiden das Virus aber dennoch aus und damit tragen sie als symptomlose bzw. -arme Überträger zur Verbreitung bei. Zudem gibt es weltweit vermehrt Infektionsnachweise bei wildlebenden Fleisch- und Aasfressern (wie Füchsen, Ottern, Robben, Bären und Katzen), die sich meist über die Aufnahme von infizierten Kadavern angesteckt haben. Auch Pelztiere, insbesondere Nerze in Farmhaltung, waren vermehrt betroffen.

Besteht ein Gesundheitsrisiko für den Menschen?

Für den Menschen besteht prinzipiell ein Infektionsrisiko durch HPAI. Dies setzt jedoch in der Regel einen intensiven direkten Kontakt mit infiziertem Geflügel oder die Aufnahme von nicht inaktivierten, kontaminierten Lebensmitteln (ungenügend erhitztes Geflügelfleisch oder Rohmilchprodukte) voraus. In Deutschland ist der Verzehr von Geflügelprodukten sicher, da strenge Kontrollen greifen. Es wurden zuletzt humane Infektionen vor allem aus den USA bekannt. Diese Fälle beim Menschen verliefen meist mild (z. B. als Bindehautentzündung). Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist bisher nicht bekannt. Aufgrund der weltweiten Ausbreitung von HPAI empfiehlt die Ständige Impfkommission des Robert Koch Instituts Personen mit beruflichem oder privatem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln eine jährliche Impfung gegen saisonale Influenza, um Doppelinfektionen mit aviären und humanen Influenzaviren zu vermeiden. Grundsätzlich verlaufen Grippeinfektionen im geimpften Körper milder.

Welche Krankheitssymptome zeigen infizierte Vögel?

Von der HPAI-Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen in der Regel nur Stunden bis wenige Tage. Die Krankheitserscheinungen können sehr vielfältig und oft wenig spezifisch sein, unterscheiden sich jedoch leicht je nach Tierart. Bei Hühnervögeln äußert sich die Infektion häufig durch ein stumpfes, gesträubtes Federkleid, eine schnell fortschreitende Teilnahmslosigkeit sowie die Verweigerung von Futter und Wasser. Hinzu kommen oft Atemnot, Niesen, Ausfluss aus Augen und Schnabel sowie wässrig-schleimiger, grünlicher Durchfall. Auch zentralnervöse Störungen wie eine abnorme Kopfhaltung oder Gleichgewichtsstörungen, Wassereinlagerungen (beziehungsweise Ödeme am Kopf) sowie Blutstauungen oder Unterhautblutungen mit blau-roten Verfärbungen an Kopfanhängen und Füßen sind typisch. Zudem kann es bei Hühnervögeln zu einem plötzlichen Aussetzen der Legeleistung oder zu dünnschaligen, verformten Eiern kommen. Enten und Gänse weisen dagegen in der Regel eine geringere Empfindlichkeit auf und zeigen oft nur eine wenig ausgeprägte Symptomatik. Jedoch können auch bei diesen Vogelarten Symptome wie Teilnahmslosigkeit, Ausfluss aus Augen und Schnabel, Futter- und Wasserverweigerung, Durchfall, Atemnot und zentralnervöse Störungen auftreten.

Wie kann man den Erreger bei Wildvögeln oder Hausgeflügel nachweisen?

Bei einem Verdachtsfall sind die zuständigen Kreisveterinärbehörden zu informieren. Über diese wird das Tier bzw. eine Probe davon an das ITSD des Landesuntersuchungsamtes eingeschickt. Als Standard-Diagnostikmethode wird die PCR genutzt. Für die offizielle Seuchenfeststellung durch die Kreisverwaltung wird Probenmaterial an das FLI, das Nationale Referenzlabor für Aviäre Influenza, geschickt.

Wie kann Geflügel vor einer Infektion mit dem HPAI-Virus geschützt werden?

Um Geflügel vor einer HPAI-Infektion zu schützen, ist die Einhaltung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in allen Geflügelbeständen, **auch kleineren Haltungen,** entscheidend. Dazu zählt auch, dass direkter und indirekter Kontakt zu wilden Vögeln, insbesondere Wasservögeln, und potenziell kontaminiertem Wasser konsequent unterbunden werden müssen. Wichtige Maßnahmen umfassen außerdem die strikte Einhaltung von Hygieneregeln wie den Wechsel von Kleidung und Schuhen vor und nach dem Betreten der Ställe. Die Beschränkung von Personen- und Fahrzeugverkehr sollte auf das Notwendigste beschränkt sowie eine sorgfältige Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen und Gerätschaften durchgeführt werden. Das Geflügel betreuende Personal sollte ausschließlich auf einem einzigen Betrieb tätig sein. Futter, Einstreu und Wasser müssen wildvogelsicher gelagert und geschützt werden und eine gemeinsame Nutzung von Gerätschaften zwischen

verschiedenen Haltungen sollte vermieden werden. Diese Maßnahmen schützen auch vor der Einschleppung anderer Erkrankungen wie der Newcastle-Krankheit.
Außerdem sollte regelmäßig eine sachkundige Schadnagerbekämpfung durchgeführt werden. Zum Schutz der Vögel ist eine Früherkennung und Verhinderung der weiteren Ausbreitung wichtig. Dazu tragen ein fortlaufendes Wildvogelmonitoring, das sofortige Melden von Totfunden oder unnatürlichem Verhalten bei Vögeln an die Veterinärbehörden sowie der sichere, sorgfältige Umgang mit verendeten Tieren bei. Eine erhöhte Wachsamkeit für Verdachtsfälle bei Geflügel und die unverzügliche Einleitung der diagnostischen Abklärung hinsichtlich HPAI ist sehr wichtig. Als weitere Maßnahmen können bei erhöhtem Infektionsdruck zudem temporär die Auslaufhaltung untersagt, Geflügelausstellungen, Märkte oder die Jagd auf Wassergeflügel amtlich ausgesetzt werden.

Die Erstellung eines betriebsindividuellen Biosicherheitskonzept ist angezeigt. Als Orientierung dafür kann das Biosicherheitskonzept für Geflügel haltende Betriebe der niedersächsischen Tierseuchenkasse herangezogen werden.

Aktuell haben die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Kommission im Rahmen der Kampagne #NoBirdFlu praktische Hilfsmittel entwickelt. Sie sollen Landwirten, Haltern kleiner Geflügelbestände und Tierärzten helfen, die Ausbreitung der Vogelgrippe zu verhindern. Für die Kampagnenpartner steht ein Toolkit mit verschiedenen Kommunikationsmaterialien in allen EU-Sprachen übersetzt zum freien Download zur Verfügung.

Warum wird Geflügel nicht gegen die Geflügelpest geimpft?

Die Impfung gegen die Geflügelpest ist in Deutschland grundsätzlich verboten. Seit März 2023 ist die delegierte Verordnung (EU) 2023/361 in Kraft. Diese eröffnet unter bestimmten festgelegten Bedingungen und mit Einreichen eines umfangreichen Impfplans bei der EU-Kommission die Möglichkeit, eine Impfung gegen die Geflügelpest durchführen zu können. Voraussetzung dafür ist die gesetzliche Umsetzung in das nationale Recht für Deutschland, hierzu erarbeitet das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat derzeit eine entsprechende Verordnung. Zu beachten ist, dass eine mögliche Impfung zu Handelshemmnissen beim Export führt und hohe Kosten durch rechtlich vorgeschriebene Untersuchungen in Impfbeständen wegen hoher Gefahr einer unentdeckten HPAI-Infektion entstehen. Bund und Länder stehen diesbezüglich im engen Austausch.

Wie wird sich das Geschehen weiter entwickeln und wie hoch ist das Risiko?

Im Gegensatz zum Herbst 2025 wird dieses Jahr im Herbst von keinem erhöhten Vogelsterben bei Kranichen berichtet. Im November 2026 sollten die meisten Wildvogelarten und Individuen ihre Winterquartiere erreicht haben. Dort muss z. B. aufgrund von zu geringen Äsungsflächen zeitweilig mit höheren Populationsdichten und Nahrungsstress gerechnet werden, was einen höheren Infektionsdruck bedeuten kann. Weiterhin können auch Kälteeinbrüche ein erhöhtes Risiko für die Zirkulation von HPAI-Virus unter Wildvögeln sowie für den Eintrag in Geflügelhaltungen und zoologische Einrichtungen darstellen, da sich mit sinkender Temperatur die Überlebensfähigkeit der Influenzaviren in der Umwelt erhöht. Das Risiko für den Eintrag und die Weiterverbreitung des HPAI-Virus in deutschen Wildvogelpopulationen sowie für Einträge in Geflügelhaltungen und zoologische Einrichtungen durch direkten oder indirekten Wildvogelkontakt wird derzeit durch das Friedrich-Loeffler-Institut als hoch eingeschätzt.

Tabelle 2 - Übersicht zu Allgemeinverfügungen der Landkreise & kreisfreien Städte

- = keine gesonderte Allgemeinverfügungen derzeit in Kraft

Landkreise	Weitere Hinweise	Allgemeinverfügung
Ahrweiler	-	-
Altenkirchen (Ww.)	-	-
Alzey-Worms	-	-
Bad Dürkheim	-	-
Bad Kreuznach	-	-
Bernkastel-Wittlich	-	-
Birkenfeld	-	-
Cochem-Zell	-	-
Donnersbergkreis	-	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	-	-
Germersheim	-	-
Kaiserslautern	-	-
Kusel	-	-
Mainz-Bingen	-	-
Mayen-Koblenz	-	-
Neuwied	-	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	-	-
Rhein-Lahn-Kreis	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-
Südliche Weinstraße	-	-
Südwestpfalz	-	-
Trier-Saarburg	Link	-
Vulkaneifel	-	-
Westerwaldkreis	-	-

Kreisfreie Städte	Weitere Hinweise	Allgemeinverfügung
Frankenthal (Pfalz)	-	-
Kaiserslautern	-	-
Koblenz	-	-
Landau in der Pfalz	-	-
Ludwigshafen am Rhein	-	-
Mainz	-	-
Neustadt an der Weinstraße	-	-
Pirmasens	-	-
Speyer	-	-
Trier	-	-
Worms	-	-
Zweibrücken	-	-

Stand: 26.11.2026, Ref. 23 & 24 des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz